

Gesetzesentwurf zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur Novellierung des EEG vorgelegt, die zum 01.01.2021 in Kraft treten soll. Sie verfolgt damit das Ziel, den gesamten erzeugten und verbrauchten Strom bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu gestalten. Zudem wird das Klimaschutzprogramm 2030 damit entwickelt. Die erneuerbaren Energien sollen dann 65 Prozent des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Hierzu sieht der Gesetzesentwurf neue Ausschreibungsmengen vor und macht weitere Flächen für Wind- und Solarenergieerzeugung nutzbar. Es werden gezielte Maßnahmen zur Erhaltung der Akzeptanz der Bevölkerung für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien getroffen. Windanlagenbetreiber können die Kommunen an den Erträgen beteiligen und so einen finanziellen Anreiz schaffen zur Bereitstellung neuer Flächen für die Windenergieerzeugung. Bei der Photovoltaik werden die Rahmenbedingungen für den „Mieterstrom“ verbessert werden.